LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/13406
zu Drucksache 17/13217
21. 10. 2020

Antwort

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jennifer Groß (CDU)
– Drucksache 17/13217 –

Musikunterricht in Chor- und Bläserklassen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/13217–** vom 30. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die neue Corona-Bekämpfungsverordnung beinhaltet, dass es Neuerungen im Bereich der Musik gibt. Für Blasorchester verringert sich der Mindestabstand von 3 m auf 1,5 m im Freien und auf 2 m in geschlossenen Räumen.
Ich frage die Landesregierung:

1. Welches sind die Gründe, weswegen der Musikunterricht in einer Bläserklasse nicht nach den gleichen Rahmenbedingungen wie das Blasorchester stattfinden darf, wenngleich sich die Klasse im sonstigen Unterricht ohne Maske und Abstand in einem Raum befindet?
2. Wie soll eine Anpassung zwischen der Hygieneverordnung und dem Schulbetrieb im Musikunterricht unter Corona-Bedingungen stattfinden?
3. Wie soll das Singen einer Chorklasse erfolgen, wenn das Singen im Freien aufgrund der winterlichen Temperaturen nicht mehr möglich ist und die Bildungseinrichtung nicht über einen Raum verfügt, der die notwendige Größe unter Corona-Bedingungen vorweist?
4. Welche Maßnahmen möchte die Landesregierung ergreifen, um die Attraktivität von Chor- und Bläserklassen auch ab dem Schuljahr 2021/2022 zu erhalten, sollte die Pandemie länger andauern?
5. Welche Änderungen sind für den Musikunterricht in Chor- und Bläserklassen vorgesehen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Oktober 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In § 15 der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz wird für den Bereich der außerschulischen Musik auf das Hygienekonzept Musik verwiesen, worin u. a. auch die Mindestabstände für Blasorchester geregelt sind. Für den Bereich der Schulen ist gemäß § 12 der „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ anzuwenden, welcher seinerseits auf fachspezifische Leitfäden rekurriert. Damit kommt für den Bereich der Schule der „Leitfaden für musikpraktisches Arbeiten in Schulen“ zur Anwendung, der auch das musikpraktische Arbeiten mit Blasinstrumenten mit entsprechenden Abstandvorgaben regelt.

Ausschlaggebend für die unterschiedlichen Abstandsregeln ist die Schulpflicht, mit der die umfassende Fürsorgepflicht des Landes für alle Schülerinnen und Schüler einhergeht. Anders verhält es sich beim Musizieren außerhalb des schulischen Ordnungsrahmens, z. B. als Freizeitbeschäftigung in einem örtlichen Blasorchester; denn die Teilnahme ist in diesem Bereich freiwillig.

Zu Frage 2:

Mit Blick auf das Pandemiegeschehen werden die schulischen Hygieneregeln fortlaufend aktualisiert. Besondere Vorgaben bestehen hinsichtlich des Musikunterrichts für klar umgrenzte Handlungsfelder, nämlich in speziellen Bereichen des musikpraktischen Arbeitens. Die Abstandsregel für das musikpraktische Arbeiten mit Blasinstrumenten in Schulen erklärt sich aus der Tatsache, dass bei dieser Aktivität mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist. Die hier anzuwendenden Hygieneregeln verstehen sich als Beschränkungen, um solche Aktivitäten vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens grundsätzlich zu ermöglichen. Für Unterrichtseinheiten in Bläserklassen, bei denen keine Musikpraxis stattfindet, besteht kein erhöhtes Risiko im Vergleich zu anderen sozialen Situationen und Unterrichtssituationen, sofern die allgemein geltenden Infektionsschutz- und Hygieneregeln eingehalten werden. Dementsprechend gelten für den Musikunterricht dieselben Regeln wie im sonstigen Unterricht.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 7. Dezember 2020

Zu Frage 3:

Denkbar ist, dass in den kommenden Wochen und Monaten das Proben in Chorklassen nicht möglich sein wird, wenn die entsprechenden Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen nicht gewährleistet werden können. In diesem Fall wird das Singen durch eine andere Aktivität im Rahmen des Musikunterrichts zu ersetzen sein.

Das Infektionsgeschehen verläuft regional sehr unterschiedlich. Es gibt keine One-size-fits-all-Lösung, wie auch vom RKI festgestellt. Wichtig ist es, die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte sicherzustellen und gleichzeitig Lösungen zu finden, die mit der Witterung und den Räumlichkeiten vor Ort gut vereinbar sind.

Die Lehrkräfte erhielten hierfür unterstützende Materialien. Mit dem Ziel, die Lehrkräfte des Faches Musik auf die Besonderheiten des Schuljahres 2020/2021 und die damit einhergehenden Szenarien vorzubereiten, sind von der Regionalen Fachberatung Musik und dem Pädagogischen Landesinstitut die „Anregungen für die Überarbeitung der schuleigenen Arbeitspläne im Fach Musik der Sekundarstufe I während der Corona-Pandemie“ entwickelt und bereits vor den Sommerferien 2020 zur Verfügung gestellt worden. Sie sind auf der Seite des Pädagogischen Landesinstitutes abrufbar. Darüber hinaus werden in der Handreichung „Lernen gestalten im Präsenz- und Fernunterricht“ vom 12. August 2020 allgemeine Rahmenbedingungen für unterschiedliche Unterrichtsszenarien differenziert dargestellt und konkrete didaktische Hinweise gegeben.

Zu den Fragen 4 und 5:

Chor- und Bläserklassen bilden eine weit verbreitete Profilfacette im Bereich der Schulmusik in Rheinland-Pfalz. Daher hat die Landesregierung bereits frühzeitig die Problematik in den Blick genommen, die mit dem musikpraktischen Arbeiten in Schulen einhergeht. So hat die Landesregierung mit dem oben genannten „Leitfaden für musikpraktisches Arbeiten in Schulen“ vom 6. Juli 2020 konkrete Vorgaben entwickelt, die unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht einen Weg für die Schulmusik aufzeigen und insbesondere die musikalischen Aktivitäten von Chor- und Bläserklassen ermöglichen.

Chor- und Bläserklassen können daher seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 unter Berücksichtigung der Infektionsschutz- und Hygieneregeln wieder stattfinden. Für das Schuljahr 2021/2022 soll diese Möglichkeit des musikpraktischen Arbeitens für Chor- und Bläserklassen erhalten bleiben, sofern es die Pandemie erlaubt.

Änderungen für den Musikunterricht in Chor- und Bläserklassen sind derzeit nicht vorgesehen.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin